AFA/0046/22

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
29. Aug. 2022

Kreistagsfraktion des
Rhein-Sieg-Kreises

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 49 (0) 2241/13-3620
Fax: 49 (0) 2241/13-5342
E-Mail: afd@rhein-sieg-kreis.de
http://www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

AfD-Kreistagsfraktion - Kreishaus - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises

Herr Sebastian Schuster

Im Hause

Siegburg, den 27.08.2022

Anfrage: **Armutsquote der Bevölkerung im RSK**

Sehr geehrter Herr Landrat Sebastian Schuster,

die AfD-Kreistagsfraktion des Rhein-Sieg-Kreises hat folgende Anfrage:

1) Wie hoch ist die Armutsquote der Bevölkerung im RSK, ausgehend von weniger als 60% des Medianeinkommens der gesamten Bevölkerung in Deutschland? Aufstellung gestaffelt nach den bevölkerungsreichten Städten im Rhein-Sieg-Kreis

2) Welche Maßnahmen des RSK für Grundsicherung, (Wohngeld u.a. Bafög, etc.), sind vorhanden oder werden generiert, damit es in Zukunft auch weiter zur Entlastung der Armutsquote kommt?

3) Welche Städte und Gemeinden des RSK sind darunter besonders betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

AfD - Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

f. d. R. Fraktionsgeschäftsführer

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

14.09.2022

ab 14/09/22

An AfD-Kreistagsfraktion

12.09.'22

nachrichtlich
CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion

sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 27.08.2022 nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Wie hoch ist die Armutsquote der Bevölkerung im RSK, ausgehend von weniger als 60 % des Medianeinkommens der gesamten Bevölkerung in Deutschland? Aufstellung gestaffelt nach den bevölkerungsreichsten Städten im Rhein-Sieg-Kreis.*

   Entsprechend dem EU-weit harmonisierten Standard ist die Armutsgefährdungsquote definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialleistungen) weniger als 60 % des Median des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt. [1]

   Die Ermittlung erfolgt durch eine Abfrage der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Rahmen eines bundesweiten Mikrozensuses.
   Danach werden bundesweit rund 810.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und somit rund 1 % der Bevölkerung zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen befragt.[2]
   Diese bundesweite Statistik wird über www.destatis.de veröffentlicht.
   Eine Aufschlüsselung auf Kreise und kreisangehörige Kommunen erfolgt nicht.

   Die Bundesagentur für Arbeit erhebt nach Rückkoppelung mit dem jobcenter rhein-sieg eine sogenannte Armutsgefährdungsquote, die folgenden Parametern unterliegt:

   In Anlehnung an den EU-weit harmonisierten Standard zur Armutsgefährdung berücksichtigt diese Quote alle Einkommen des unteren Entgeltbereichs bei 2/3

---

[1] Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrdungsquote.html

[2] Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html?nn=210056

des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte zum Bruttoentgelt.[3]

Hiernach beläuft sich der Anteil für den Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2021 auf 19,1 % bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs.[4]
Eine Aufgliederung dieses Wertes auf kreisangehörige Kommunen findet nicht statt.

2. *Welche Maßnahmen des RSK für Grundsicherung, (Wohngeld u.a. BaföG, etc.), sind vorhanden oder werden generiert, damit es in Zukunft auch weiter zur Entlastung der Armutsquote kommt?*

Folgende gesetzlichen Leistungen können im RSK durch die Bevölkerung beantragt werden, um die jeweiligen Einkommen aufzustocken:

- Wohngeld,
- BaföG und BAB-Leistungen,
- Elterngeld,
- UVG-Leistungen/Unterhaltsheranziehung,
- Kindergeld und Kinderzuschlag,
- (aufstockende) Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Daneben werden vom Rhein-Sieg-Kreis über das Kreissozialamt folgende Beratungsangebote gefördert:

- allgemeinen Sozialberatung,
- Schuldnerberatung im Rahmen von § 16 a SGB II,
- Insolvenzberatung,
- Pflegeberatung.

3. *Welche Städte und Gemeinden sind darunter besonders betroffen?*

Eine Aussage über die besonders betroffenen Städte und Gemeinden kann nicht getroffen werden. Hierzu wird auf Ziffer 1 der Stellungnahme verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

13/09/2022 ab 14/9

(Landrat)

Anlage:

- Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

[3] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, siehe Anlage
[4] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, siehe Anlage

2.Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich nach ausgewählten Strukturmerkmalen

05382 Rhein-Sieg-Kreis

Insgesamt

Ausgewählte Stichtage, Datenstand: Juli 2022

Stichtag: 31.12.	Insgesamt	darunter: mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs		darunter: mit Entgelten unter der westdeutschen Schwelle des unteren Entgeltbereichs	
		absolut	Anteil an Sp.1 in %	absolut	Anteil an Sp.1 in %
2012	89.399	17.526	19,6	20.042	22,4
2013	89.899	17.383	19,3	19.809	22,0
2014	91.619	18.045	19,7	20.521	22,4
2015	94.266	18.876	20,0	21.298	22,6
2016	96.090	19.268	20,1	21.739	22,6
2017	98.341	19.550	19,9	22.099	22,5
2018	99.749	19.874	19,9	22.402	22,5
2019	100.257	19.127	19,1	21.478	21,4
2020	101.217	19.527	19,3	21.623	21,4
2021	102.773	19.593	19,1	21.592	21,0

Erstellungsdatum: 24.07.2022, Statistik-Service West, Auftragsnummer: 172328

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.